

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Robold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Geschäftsführer bis 19 Uhr am Montag bis 18 Uhr am Dienstag abgegeben.  
Die Bekanntgabe der Anzeigen muss mit einer entsprechenden Abhandlung eines Vertrages vorliegen.  
Zuerst Aufschluss auf Nachdruck geben, wenn die Anzeige vom Betrieb durch eine andere Person abgetragen wird.  
Kontakt gegeben.

Gemeinde - Büro - Konto Nr. 100.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Nummer 52

Mittwoch, den 1. Mai 1929

28. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

Melde- und Anzeigepflicht der Körperschaften und Vermögensmassen zul. § 58 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Körperschaftssteuergesetz.

(1) Die steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen haben dem zuständigen Finanzamt jeweils folgende Vorgänge anzugeben:

1. ihre Gründung sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben (z. B. Errichtung einer inländischen Betriebsstätte, Bestellung eines ständigen Vertreters im Ausland);
2. den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Übergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft;
3. die Verlegung des Sitzes oder des Ortes der Leitung in das Ausland;
4. die Verlegung des Sitzes, des Ortes der Leitung oder einer inländischen Betriebsstätte in das Ausland, den Verlauf oder die Aufhebung einer inländischen Betriebsstätte und die Abdankung eines ständigen Vertreters im Falle der beständigen Steuerpflicht nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes;
5. die Beschlussfassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen;
6. die Beendigung der Vermögensauseinandersetzung (Liquidation) und die Löschung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.

- (2) Ferner haben dem zuständigen Finanzamt anzugeben:
- a) Verjüngungsbetriebe im Sinne des § 7 des Gesetzes die Ausnahme von Geschäften, die nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas oder Elektricität oder dem öffentlichen Verkehr oder dem Handelsbetrieb dienen,
  - b) Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die einem Revolutionsverband angegeschlossen sind, die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebs über den Kreis der Mitglieder hinaus.

(3) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 3, 5, 6 und in Abs. 2 bezeichneten Vorgänge sind spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach ihrem Eintritt, die in Abs. 1 Nr. 4 bezeichneten Maßnahmen sind spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt ihrer beobachteten Vornahme anzugeben.

Radeberg, den 26. April 1929. Das Finanzamt.

### Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schuppoden zu unterziehen:

1. die im Jahre 1928 geborenen Kinder, sofern sie nicht noch ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blätter überstanden haben;
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;
3. die im Jahre 1917 geborenen Kinder, unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für den heissen Okt finden statt:

1. für Erstimpflinge Dienstag, den 7. Mai d. J. vormittags 1/2, 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Höfner, hier, Radeburgerstraße.
2. für Wiederimpflinge Mittwoch, den 8. Mai d. J. vormittags 1/2, 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Höfner, hier, Radeburgerstraße.

### Nachschau.

Zur Erst- und Wiederimpfung Mittwoch, den 15. Mai vormittags 1/2, 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Höfner, hier, Radeburgerstraße.

Neuzugezogene haben ihre impflichtigen Kinder sofort zur Impfung bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder usw., deren Kinder und Pflegebedienste ohne gesetzlichen Grund und trog erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung ferngeblieben sind, werden nach § 14, Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen

bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung nicht durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause, in dem Schädlach, Mäuse, Diphtheritis, Scroup, Keuchhusten, Fleckfieber toxische Entzündungen und die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen nicht zum allgemeinen Impfstermin gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern fern zu halten.

Die Kinder müssen mit rein gewaschenem Körper und reiner Kleidung zur Impfung gebracht werden.

Ottendorf-Okrilla, am 30. April 1929.

### Der Bürgermeister.

#### Örtliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 30. April 1929.

Auf die Bekanntmachung des Finanzamtes Radeberg betreffend die Melde- und Anzeigepflicht steuerpflichtiger Körperschaften und Vermögensmassen wird besonders hingewiesen.

Der heutige Nummer liegt eine Beilage der Deutschen Volkszeitung bei.

Dresden. Auf der Bürgerwiese am Eingange der Bankstrasse wurde eine ältere Frau beim Überqueren der Straße von einem Motorrad angefahren. Sie erlitt eine Gehirnerschütterung. Am Sonnabend wurde auf der Marienbrücke ein 35 Jahre alter Radfahrer schwer verletzt. Beim Ausweichen vor einem Auto, vor ihm zu Fall gekommenen Radfahrer fuhr er in einen ihm entgegenkommenden Straßenbahnen und wurde geschleift.

Freiberg. Das Stadtverordnetenkollegium beschäftigte sich in einer außerordentlichen Sitzung mit der Beratung des diesjährigen Haushaltspolanes, der mit einem ungedeckten Fehlbetrag von 622 000 Reichsmark abzuschließen Freiberg, das durch die Einstellung des Silberbergbaues wirtschaftlich sehr benachteiligt wurde, leidet unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen besonders schwer. Wichtige Industrien, die Kleinindustrie mit 250 Mann, die Wulsdorfer Werke mit 300 Leuten, Schloßmann und Co. mit einer Belegschaft von 300 Mann, Küchenmeister 200 Mann, haben ihre Betriebe schließen müssen. Dazu kommt noch im Bezirk die Brander Glasindustrie mit einer Belegschaft von 1000 Mann und die Einstellung des legendären Silberbergbaus. Alle diese Industrien fielen der trostlosen wirtschaftlichen Lage zum Opfer. So war denn auch die Arbeitslosigkeit im Januar 1929 in Freiberg doppelt so groß wie im Januar 1928. Um das Defizit herabdrücken, ist eine Besoldungssenkung, die Einschränkung der öffentlichen Bedeutung, Verkürzung der Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen, Herabminderung des Zusatzes für das Theater – von einer Unterstützung für Musikveranstaltungen ist ganz abzusehen – vorgesehen. Weiter sollen die Friedhofseigentümern erhöhte Strafenreinigungsabgabe eingeführt und die Grund- und Gewerbesteueraufschläge von 125 auf 150 Prozent erhöht werden. Auch die städtischen verbundenen Betriebe sollen ihre Ablieferungen an die Städte steigern. Der Rest des Defizits soll durch eine Anleihe gedeckt werden.

Leipzig. In der Nähe des Bahnhofs Connewitz sind im Bahnhofsvorplatz vergraben ein menschlicher Schädel und verschiedene Teile eines Skeletts gefunden worden. Die Untersuchung geht nach der Richtung, ob es sich um die Spuren eines Verbrechens handelt, oder ob das Skelett sich im gewachsenen Boden des Bahnhofsvorplatzes befand.

Am Sonnabend hat die Volksschreiberpartei in Leipzig eine öffentliche Wahlkundgebung veranstaltet, die zahlreich besucht war, aber durch Nationalsozialisten erheblich gestört wurde. Die Störer mussten schließlich aus dem Saale entfernt werden. Den Vorsitz hatte der Spitzenkandidat für den Wahlkreis Leipzig, Amtsgerichtsrat Dr. Wallner. Im Laufe des Abends erklärte Reichstagsabgeordneter Dr. Lobe, früherer Senatspräsident am Reichsgericht, die Volksschreiberpartei hätte viel mehr Abgeordnete im Reichstag, wenn das Reichswahlrecht den einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung entspräche. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich werde sich bald auch zu dieser Frage äußern müssen; eine entsprechende Klage liege schon vor. Die Volksschreiberpartei werde auf Grund der Entscheidung des Staatsgerichtshofes in der würtembergischen Angelegenheit eine neue Anfechtungsklage vor dem Wahlprüfungsgericht des Reichstags erheben.

Chemnitz. Von dem Buge, der morgens 7.28 Uhr von Wittgensdorf abfährte, hat sich kurz vor der Station Wittgensdorf ein 19jähriges Mädchen, dessen Personalien noch nicht festgestellt werden konnten, überfahren lassen. Die Unglücksstelle ist gänzlich verstimmt.

Neustadt. Seit 1. April untersteht unsere Stadt nicht mehr der Kreishauptmannschaft Dresden, sondern der Amtshauptmannschaft Pirna. In der letzten Stadtverordnetensitzung machte nun Bürgermeister Dr. Siegert einige Ausführungen über die Auswirkung dieser Unterstellung. Aus diesen ging hervor, daß der gegenwärtige Zustand unhaltbar ist. Ausführungsbestimmungen sind bisher noch nicht ergangen. Alle Städte, die nunmehr den Amtshauptmannschaften unterstellt sind, protestieren nochmals gegen die Unterstellung, und es soll auf der Bürgermeisterkonferenz die Frage geprüft werden, ob nicht der Reichsgerichtshof für das Deutsche Reich in der Frage der Neuregelung der Staatsaufsicht in Sachsen zur Entscheidung angerufen werden soll. Man ist der Ansicht, daß die fraglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung mit dem Reichsrecht nicht allenfalls im Einklang stehen.

### Sächsische Sportwelt.

Die Vorschauende um die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft.

Am Sonntag wurden die beiden Spiele um die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft ausgetragen. In Dresden gewann der Dresdner Sportclub knapp mit 3:2 gegen die Südburgenländer Mannschaft des VfB Coburg. In Leipzig siegte der Chemnitzer Ballspielclub mit 7:1 hoch über die Leipziger Sportfreunde. Das Endspiel um die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft wird also von dem Dresdner Sportclub und dem Chemnitzer Ballspielclub bestreiten.

### Sport.

Sonntag, den 28. April 1929.

#### Fußball.

Jahn I. — Radeberg II. 13:3 (7:1)

Wie erwartet, schlug Jahn den Gegner Radeberg sehr hoch. Gutes technisches Spiel, wie Schaffrendigkeit (was man in letzter Zeit bei Jahn ganz vernichtet) brachte die Tore in regelmäßigen Abständen für Jahn. Die Zuschauer dankten der Jahnelf auch mit reichem Beifall was die Elf immer mehr ansprang. Galt es doch die Spize der Staffel zu erreichen, was sie auch gelang. Nun heißt es für Jahn gut in Form bleiben, damit der Auscheidungskampf zwischen Jahn I. und dem Spitzenkandidaten der A Stoffel Guts-Mut Schulmannschaft auch von Erfolg sei.

Mittwoch, am 1. Mai. Fußball.

Jahn II. — Görlitz I. Pflichtspiel

nachm. 1/2 Uhr auf hiesigem Platz.

Die II. Jahnelf hat am 1. Mai ihren schwersten Gegner als Partner. Interessant wird es sein, wenn die kleinen Spieler von Jahn den großen von Görlitz werden gegenüberstehen. Die II. Jahnelf ist eine Überraschungsmannschaft. Sollte sich selbige aufschieben bestimmen, was von ihr meistens vergessen wird, so kann es für Görlitz unter Umständen brenzlich werden. Doch halten wir Görlitz als vorausichtlichen Sieger.

#### Handball.

Jahn I. — Königgrätz II.

Auswurf 1/2 Uhr auf hiesigem Platz.

Wiederum dürfte es einen interessanten Kampf zweier gleichwertiger Mannschaften um die Punkte geben.

#### Schlachtviehmärkte.

Dresden, 20. April. Preise für 50 Kilo Lebendgewicht in Reichsmark: Ochsen (142) 35—58, Bullen (355) 48—57, Kühe (327) 24—53, Füchsen (39) 42—60, Rinder (948) 52—81, Schafe (392) 58—74, Schweine (3615) 64—77. — Marktverlauf: Kinder, Kübler und Schweine mittel, Schafe gut.

Leipzig, 20. April. Preise für 50 Kilo Lebendgewicht in Reichsmark: Ochsen (118) 40—60, Bullen (341) 38—56, Kühe (219) 28—53, Füchsen (42) 40—60, Kübler (943) 48—77, Schafe (567) 55—74, Schweine (2130) 65—74. — Marktverlauf: Kinder und Kübler langsam, Schafe mittel, Schweine schlecht.

